

► Alltagsprobleme

Winter und Corona: Kanzleibesuche für Senioren sicher machen

| Zwar weichen derzeit viele ältere Mandanten auf Videotelefonate und Telefonkontakte aus, wenn sie mit ihrem Anwalt einen Termin vereinbaren wollen. Viele wünschen trotzdem einen persönlichen Kontakt. Durchdachte Maßnahmen helfen, den Kanzleibesuch sicher zu gestalten. |

Grundsätzlich muss allen Mitarbeitern bekannt sein, ob Pflichten bestehen, den Eingangsbereich der Kanzlei schnee- und hindernisfrei zu gestalten. Der Deutsche Mieterbund hat hier einige Informationen zusammengestellt (www.iww.de/s4572). Auch ein oder zwei Warntafeln in Signalfarben, die auf Gefahren hinweisen, können in der Kanzlei vorgehalten werden.

Der Kanzleieingang ist ein kritischer Bereich. Hier sammeln sich Feuchtigkeit und Schneereste, sodass dieser regelmäßig kontrolliert werden sollte. Kleinflächige Tücher oder Matten sind häufig problematischer als dass sie helfen. Sie sind meist nicht fixiert und können so Mandanten mit Gehhilfen oder Rollstühlen behindern. Halterungssysteme für Schirme am Kanzleieingang vermeiden, dass diese feucht oder schneebehaftet in die Kanzlei getragen werden. Bieten Sie auch einen Taxiruf an.

Eine wichtige Hygienemaßnahme gerade in Zeiten von Corona ist es, die durch Publikumsverkehr berührten Türgriffe der Kanzlei regelmäßig zu desinfizieren. Für die Handhygiene sollten Desinfektionsmöglichkeiten bereitstehen.

PRAXISTIPP | Desinfektionsmöglichkeiten können auf den Bedarf älterer oder körperlich eingeschränkter Mandanten angepasst werden. Desinfektionsstationen oder -spender müssen dank Bügel nicht mit Händen berührt werden. Zudem sind sie gut erreichbar, ohne sich bücken zu müssen, wenn sie im Eingangsbereich an der Wand befestigt oder auf Tischen bzw. Empfangstheken platziert sind.

Wenn der Mandant auf rutschigem Boden stürzt

Verkehrssicherungspflicht + Räumpflicht
(z. B. bei Herbstlaub, Eis/Schnee – nur angemessener Aufwand geschuldet)

Grundstückseigentümer

Mieter, wenn Pflicht übertragen
(Mietvertrag/Hausordnung)

Fußgänger: umsichtiges Verhalten bei Gefahrenquellen

Schadenfall: Deckung i. d. R. durch Privat- od. Haus-/Grundbesitzerhaftpflichtvers.

Grafik: IWW Institut

WEITERFÜHRENDE HINWEISE

- Wer haftet bei Sturz eines Seniors auf rutschigem Herbstlaub?, Abruf-Nr. 46971180
- Patienten müssen auch bei Schnee und Glatteis sicher in die Zahnarztpraxis kommen!, Abruf-Nr. 47118275



INFORMATION
Schnee und Eis?
www.iww.de/s4572

Der Rutschgefahr vorbeugen

Hygieneregeln umsetzen



ARCHIV
Beiträge
unter sr.iww.de